

Allgemeine Auftrags- und Geschäftsbedingungen Direktsuche

Allgemeines

Die Medbörse GmbH & Co. KG erbringt Leistungen (Research, Vermittlung qualifizierter Fach- und Führungskräfte, Personalberatung) ausschließlich zu diesen allgemeinen Auftrags- und Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Als von der Medbörse GmbH & Co. KG vermittelt, gelten auch solche Kandidaten, die in einem Zeitraum von 12 Monaten ab erstmaligem Vorstellen mit dem Kunden einen Vertrag schließen, sofern der Erstkontakt durch die Medbörse GmbH & Co. KG erfolgte. Die dem Kunden von der Medbörse GmbH & Co. KG überlassenen Unterlagen und Informationen zu Kandidaten (z.B. Bewerbungs-Unterlagen, Mitarbeiterprofile etc.) sind nur für den jeweiligen Kunden bestimmt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlagen und Informationen über die Kandidaten - weder im Original noch in Kopie - an Dritte ohne Zustimmung der Medbörse GmbH & Co. KG weiterzugeben.

1. Honorar

Das Honorar richtet sich nach der im Auftrag vereinbarten Höhe und Zahlungsmodalität. Fehlt eine Vereinbarung, ist eine Provision in Höhe von 1/3 des Jahresbruttoeinkommens des vermittelten Arbeitnehmers fällig. Soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen ist, errechnet sich die Jahresbruttovergütung insbesondere aus den 12 Monatsgehältern zuzüglich eines etwaigen 13. und 14. Monatsgehalts, Boni, Provisionen und anderer geldwerter Vorteile, gleich, ob diese Zusatzleistungen als Prämie, Gratifikation, Weihnachtsgeld oder ähnliches bezeichnet werden.

Das Honorar der der Medbörse GmbH & Co. KG aus Vermittlung bzw. dem Nachweis zum Abschluss eines Vertrages wird mit Abschluss des Vertrages mit dem vom Kunden ausgesuchten Kandidaten fällig. Üblicherweise werden drei Raten in Rechnung gestellt. Die erste Rechnung zum Projektstart, die zweite Rechnung in der Mitte der geschätzten Projektdauer und die dritte Rechnung bei Abschluss des Projekts, d. h. sobald ein Arbeitsvertrag geschlossen wurde. Zahlungen gelten mit Gutschrift auf dem Konto der Medbörse GmbH & Co. KG als geleistet.

Der Honoraranspruch entsteht auch, wenn ein Anstellungsvertrag oder eine sonstige, ein Beschäftigungsverhältnis begründende, Vereinbarung zwischen dem Kandidaten und dem Kunden innerhalb eines Jahres nach Vorstellung des Kandidaten oder nach der sonstigen Herstellung eines Kontakts mit dem Kandidaten durch die Medbörse GmbH & Co. KG zustande kommt. Dies gilt auch, wenn der Kandidat in einem mit dem Kunden verbundenen Unternehmen eingestellt wird.

Die Berechnung der Vergütung für Personalberatungsleistungen, die nicht im Rahmen einer beauftragten Vermittlung eines Kandidaten erbracht werden (z. B. Research-Leistungen, Erstellung von Gutachten, Einholen von Referenzen), erfolgt gemäß gesonderter Vereinbarung. Reisekosten und Spesen der Medbörse GmbH & Co. KG sowie Reisekosten der Kandidaten sind vom Kunden zu tragen. Sämtliche Vergütungen und Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Mitwirkungspflichten

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die Medbörse GmbH & Co. KG alle Unterlagen und Informationen erhält, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich und wichtig sind. Der Kunde benennt der Medbörse GmbH & Co. KG bei Beginn der Zusammenarbeit einen Mitarbeiter, der befugt ist, rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des Kunden abzugeben.

3. Informationspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, der Medbörse GmbH & Co. KG unverzüglich anzuzeigen, wenn er sich für einen Kandidaten entschieden hat. Der Kunde ist gehalten, diese Information spätestens bei Vertragsschluss (zwischen dem Kunden und dem Kandidaten) anzuzeigen. Diese Information beinhaltet den Zeitpunkt des Vertragsschlusses, die Laufzeit des Vertrages, sowie Art und Höhe der an den Kandidaten zu zahlenden Vergütungen.

4. Haftung

Die Medbörse GmbH & Co. KG kann keine Haftung für die Richtigkeit der Unterlagen zu den Kandidaten übernehmen. Die Medbörse GmbH & Co. KG haftet für Schäden für sich und ihre Erfüllungsgehilfen aus Vertrag und/oder Gesetz nur, falls die Medbörse GmbH & Co. KG oder ihre Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen der zwischen der Medbörse GmbH & Co. KG und dem Kunden getroffenen Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile davon unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden dann anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem beabsichtigten Zweck entsprechende Regelung in zulässiger Weise treffen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gießen.

Stand: 02.05.2018

